

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 13 • 29. März 2023

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

AIOLA
ristorante mediterraneo

Ab auf die Insel
mediterrane Gastgeberkunst in der Bucht

HARISSSEN
SEEBAR  LOUNGE



AIOLA | Harissenbucht | 6362 Stansstad | 041 610 79 07 | täglich geöffnet www.aiola.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	547
Regierungsrat	552
Direktionen und Amtsstellen	553
Medieninformation	553
Justiz- und Sicherheitsdirektion	555
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	560
Handelsregister	561
Schuldbetreibung und Konkurs	566
Gerichte	571
Gemeinden	572
Baugesuche	572
Zuschlag	574



Die nächste Ausgabe Nr. 14 erscheint am
Mittwoch, den 5. April 2023

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Empfang für Ski-Doppelweltmeister Marco Odermatt in Stans

Nach seinem Olympiasieg im Vorjahr hat Skirennfahrer Marco Odermatt an den Weltmeisterschaften 2023 nachgedoppelt: Gold in der Abfahrt und im Riesenslalom. Der Kanton Nidwalden ist stolz auf seinen Doppelweltmeister und bereitet ihm am 16. April auf dem Dorfplatz in Stans einen gebührenden Empfang.

Überall im Kanton war die Begeisterung gross, als sich Marco Odermatt im Februar in Courchevel/Méribel sowohl nach der Abfahrt als auch nach dem Riesenslalom die WM-Goldmedaille umhängen lassen durfte. «Für ganz Nidwalden sind die Erfolge von Marco von historischem Wert. Wir sind sehr stolz darauf und möchten seine Leistungen gebührend honorieren», sagt der Nidwaldner Bildungsdirektor Res Schmid. Als Tüpfelchen aufs i hat der 25-Jährige in dieser Saison zum zweiten Mal nacheinander den Gesamtweltcup gewonnen. Zudem ist er Diszipliniensieger im Riesenslalom und Super-G.

Die kantonale Abteilung Sport plant in Absprache mit der Gemeinde Buochs, in welcher Marco Odermatt gross geworden und im Vorjahr für seinen Olympiasieg im Riesenslalom gefeiert worden ist, einen Empfang für den Doppelweltmeister. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren. Der Kanton profitiert dabei von der Erfahrung von Mitgliedern des OKs, welches die Feier in Buochs auf die Beine gestellt hatte. Die Fans müssen sich indes noch ein wenig in Geduld üben. Der Empfang auf dem Stanser Dorfplatz wird am Sonntagnachmittag, 16. April 2023, über die Bühne gehen. «Der denkwürdige Ort passt bestens zum gegebenen Anlass. Wir sind der Gemeinde Stans sehr dankbar, dass sie uns den Dorfplatz zur Verfügung stellt. Auch kommen uns die Organisatoren der Stanser Musiktage, die in der Woche darauf stattfinden, in allen Belangen sehr entgegen», lobt Res Schmid.

Der Ablauf der Feier zu Ehren von Marco Odermatt befindet sich gegenwärtig in Erarbeitung. So viel steht fest: Ab 15.00 Uhr gibt es ein Warm-up auf dem Dorfplatz, um 16.00 Uhr beginnt der offizielle Teil des Programms mit Unterhaltung, Ansprachen und Ehrungen. Die Infos zur Veranstaltung werden auf der Webseite www.nw.ch/marcoodermatt aufgeschaltet. Res Schmid: «Marco Odermatt ist nicht nur seiner Erfolge wegen, sondern auch dank seiner natürlichen Art und bewundernswerten Bodenständigkeit ein hervorragender Botschafter für den Kanton Nidwalden. Wir freuen uns, wenn die Bevölkerung ihm einen herzlichen Empfang bereitet.»

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, möglichst mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Für die Parkierung von Autos kann das Parkhaus des Einkaufszentrums Länderpark kostenlos benutzt werden. Dieses wird für den Anlass ausnahmsweise am Sonntag geöffnet. Von dort ist es ein Fussmarsch von knapp 10 Minuten ins Dorfzentrum, alternativ besteht eine Postautoverbindung vom Länderpark an den Bahnhof Stans.

Stans, 22. März 2023

Die erste Phase der Planungsarbeiten der Arealentwicklung Kreuzstrasse ist abgeschlossen. In einem nächsten Schritt sind der Gestaltungsplan und das dazugehörige Richtprojekt zu erarbeiten. Parallel soll eine vertiefte Machbarkeitsstudie für einen neuen Standort für das Verkehrssicherheitszentrum erstellt werden.

Viele Bauten auf dem Areal Kreuzstrasse in Stans wie das Polizeigebäude oder das Gefängnis sind alt und weisen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Deshalb beabsichtigt der Kanton Nidwalden, auf der rund 33'000 Quadratmeter grossen Liegenschaft ein neues, multifunktionales Sicherheitskompetenzzentrum zu erstellen. Die durchgeführte Testplanung hat ergeben, dass die gestellten Anforderungen auf dem heutigen Areal erfüllt werden können und ein Sicherheitskompetenzzentrum mit den bestehenden Nutzern – Kantonspolizei, Strasseninspektorat, Amt für Justiz, Gefängnis, Staatsanwaltschaft und Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) Nidwalden/Obwalden – sowie zusätzlich angesiedelten Blaulichtorganisationen wie die Stützpunktfeuerwehr und der Rettungsdienst realistisch ist. In einer Vertiefungsphase wurden die Ergebnisse aus der Testplanung durch verschiedene Nutzungsszenarien bewertet, wobei die Kantonspolizei als Kernelement festgelegt und die weiteren potenziellen Nutzungen in Abhängigkeit zum Sicherheitskompetenzzentrum gestellt wurden. Nebst planerischen und ortsspezifischen Faktoren wurden auch staatspolitische Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Überlegungen miteinbezogen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Regierungsrat auch eingehend mit der künftigen Ausrichtung des Gefängnisses auseinandergesetzt. «Der Freiheitsentzug stellt eine Aufgabe dar, die von den Kantonen hoheitlich erfüllt werden muss. Die Kapazitätsnachfrage nach Haftplätzen in der Schweiz ist sehr gross», erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi. «Es besteht vor allem ein ausgewiesener Bedarf an Plätzen für pflegebedürftige Insassen im Straf- und Massnahmenvollzug.» Dies hat eine Umfrage bei den Mitgliederkantonen des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz ergeben. Daher wird diese Idee weiterverfolgt.

Der Regierungsrat hat den Bericht zur Vertiefungsphase mit den bewerteten Nutzungsszenarien verabschiedet und sich in der Zwischenzeit mit den zuständigen landrätlichen Kommissionen im Sinne des politischen Dialogs aktiv dazu ausgetauscht. Der Bericht zeigt auf, dass die Idee eines zentralen Verwaltungsstandorts an der Kreuzstrasse aus strategischen Gründen nicht weiterzuverfolgen ist, da die heutigen Standorte im Dorf als kundenfreundlicher betrachtet werden und um gleichzeitig die Ausbaufähigkeit des Sicherheitskompetenzzentrums zu wahren. Zudem würden eine verdichtete Bauweise und eine allfällige Auslagerung des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) es erlauben, strategische Freiflächen zu schaffen. «Die Reserveflächen erachtet der Regierungsrat als zentral für die langfristige und nachhaltige Entwicklungen des Areals», betont Karin Kayser-Frutschi.

Umsetzung der Überbauung erfolgt in Etappen

Bei der Frage zur Auslagerung des VSZ wurde eine externe Studie zur Zusammenlegung der beiden Standorte in Stans und Sarnen in Auftrag gegeben. Dabei wurde erkannt, dass das Synergiepotenzial sehr gering ist. Auf der Suche nach alternativen Standorten für das VSZ weist die Garnhänki in Stansstad die besten Voraussetzungen auf. Dies ist das Resultat von ersten Abklärungen. Für eine abschliessende Beurteilung wird eine vertiefte Machbarkeitsstudie benötigt. Diese ist nun Teil eines Kredites von brutto 1.18 Millionen Franken, welcher der Regierungsrat dem Landrat beantragt. Gleichzeitig ist die Erarbeitung eines Gestaltungsplans über das ganze Areal Kreuzstrasse mitsamt Richtprojekt im Kredit enthalten. Ende Mai 2023 soll der Kredit im Kantonsparlament beraten werden. Mit dem Gestaltungsplan kann der rechtliche Rahmen für die folgenden Planungsschritte verbindlich gesichert werden. Neben der Anordnung der Nutzungen bzw. deren Gebäude auf dem Areal, der funktionalen Wechselwirkung und der baulichen Machbarkeit sind im Richtprojekt im Massstab 1:200 auch das Freiraum- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Das Richtprojekt bildet auch Basis für die Projektplanungsverfahren (Architekturwettbewerbe) der einzelnen Gebäude, die in Etappen realisiert werden sollen und jeweils einen Baukredit erfordern werden.

Der Gestaltungsplan erstreckt sich über die drei Standortgemeinden Stans, Buochs und Oberdorf. Die Beschlussfassungen sind gemäss aktuellem Zeitplan im Jahr 2025 vorgesehen. Erste Kreditanträge für Architekturwettbewerbe von Objekten des Sicherheitskompetenzzentrums sind daher frühestens 2026 zu erwarten.

Stans, 27. März 2023

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf einen Vorstoss zur kantonalen Immobilienbewirtschaftung fest, dass er sich schon seit längerem mit den Grundsätzen zu einer Immobilienstrategie und mit der Planung eines zentralen Verwaltungsgebäudes auseinandergesetzt hat. Dabei wird die Schaffung von Verwaltungsschwerpunkten als Ziel gesetzt und der Grundsatz verfolgt, möglichst viele Verwaltungseinheiten in kantonseigenen Liegenschaften unterzubringen. Eine umfassende und aktuelle Immobilienstrategie fehlt und wäre in der Erarbeitung sehr ressourcenintensiv.

In einer Interpellation verlangen die Landräte Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Remo Zberg, Hergiswil, Auskünfte im Zusammenhang mit der kantonalen Immobilienbewirtschaftung. Hintergrund ist, dass der Kanton Nidwalden Besitzer mehrerer Liegenschaften und zugleich Mieter in verschiedenen Büroräumlichkeiten ist. Diese dienen primär der Sicherstellung der staatlichen Dienstleistungen. Im Zentrum der Fragen stehen die künftige Nutzung des alten Zeughauses in Oberdorf, die Auswirkungen der neuen Arbeitsformen wie Homeoffice auf das Raumprogramm und die Immobilienstrategie des Kantons im Allgemeinen.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass er sich bereits seit geraumer Zeit mit der strategischen Planung der kantonalen Verwaltungsräume beschäftigt. Es wurden verschiedene Studien und Analysen durchgeführt sowie vor rund zehn Jahren eine Raumstrategie festgelegt. Dabei wurde insbesondere eine räumliche Zusammenfassung der Direktionen und die Schaffung von Verwaltungsschwerpunkten als Ziel gesetzt. Zudem wurde im Rahmen der Testplanung bei der Arealentwicklung Kreuzstrasse geprüft, ob bisher eingemietete Verwaltungseinheiten auf dem Areal untergebracht werden könnten. Nach intensiven Abklärungen wird der Regierungsrat dem Landrat nun beantragen, auf dem Areal Kreuzstrasse ein Sicherheitskompetenzzentrum ohne zusätzliche Verwaltungsgebäude zu planen.

Das Zeughaus wird gegenwärtig als Unterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine zwischen genutzt – befristet bis Ende 2025. Während dieser Zeit wird im Rahmen einer Studie eine definitive Lösung für das historische Gebäude geprüft und anschliessend das weitere Vorgehen definiert. Die neuen Arbeitsformen wie Homeoffice oder Desk-Sharing werden – soweit sinnvoll und erwünscht – bereits angewendet und im Sinne einer «Flächenentlastung» stets mitgeprüft. Insbesondere Homeoffice hat aufgrund der Corona-Pandemie innert kurzer Zeit eine grosse Bedeutung gewonnen. In der kantonalen Verwaltung ist Telearbeit gemäss den gesetzlichen Bestimmungen freiwillig, sodass der ordentliche Arbeitsplatz nach wie vor zur Verfügung gestellt wird. Daher hat dies aktuell auf die Berechnung des Raumprogramms beziehungsweise Raumbedarfs kaum Einfluss.

Im Weiteren verfolgt der Kanton Nidwalden den Grundsatz, möglichst viele Verwaltungseinheiten in kantonseigenen Liegenschaften unterzubringen. Eine detaillierte Kosten-/Nutzenanalyse hinsichtlich Fremdmieten/Eigenmieten, die den Gebäudeunterhalt mitberücksichtigt, ist bisher nicht durchgeführt worden. Mithin verfügt der Kanton Nidwalden derzeit nicht über eine umfassende und vor allem nicht über eine aktuelle Immobilienstrategie. Eine solche wäre grundsätzlich zu begrüssen und würde als Leitfaden für künftige Planungen dienen. Die Erarbeitung einer tiefgreifenden und wirksamen Immobilienstrategie ist jedoch sehr planungs- und personalintensiv. Auch macht eine solche wenig Sinn, bevor der Landrat nicht definitiv über die zukünftige Überbauung des Areals Kreuzstrasse entschieden und die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Zeughauses geklärt sind.

Stans, 27. März 2023

Regierungsratsbeschluss über die Erhaltung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2023

vom 21. März 2023¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte im
Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,
beschliesst:

1.

¹ Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2023 betreffend die Volksinitiative «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» für eine Änderung der Kantonsverfassung sowie den Gegenvorschlag des Landrates wird erwahrt.

² Der Gegenvorschlag des Landrates wurde angenommen gemäss dem im Amtsblatt Nr. 11 vom 15. März 2023 auf der Seite 428 veröffentlichten Ergebnis.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 21. März 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Joe Christen

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2023, 552

² NG 132.2

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Aus altem Mettenweg wird temporäre Unterkunft für Flüchtlinge

Der schwer vorhersehbare Verlauf von weiteren Flüchtlingsströmen veranlasst den Kanton dazu, zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung von geflüchteten Personen bereitzustellen. Dank dem Entgegenkommen der Gemeinde Stans kann das alte Wohnhaus Mettenweg zwischengenutzt werden.

Der Kanton Nidwalden baut seine Kapazitäten für die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus. Dies für das Szenario, dass aus den umkämpften Gebieten in der Ukraine sowie aus anderen Ländern weitere vertriebene Personen in der Schweiz Zuflucht suchen. Gemäss nationalem Verteilschlüssel hat Nidwalden 0.5 Prozent aller Zugewanderten aufzunehmen. In Zahlen bedeutete dies im Vorjahr eine Aufnahme von 370 Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie 60 Flüchtlingen vor allem aus Afghanistan, Syrien und der Türkei. Laut Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist im laufenden Jahr von rund 200 weiteren Geflüchteten in Nidwalden auszugehen. Die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen liegt zentral beim Kanton, der eng mit den Gemeinden zusammenarbeitet.

Vor kurzem ist die Unterkunft im temporär umgebauten Zeughaus in Oberdorf in Betrieb genommen worden. Diese bietet bei einer maximalen Auslastung bis zu 80 Personen Platz. Nun hat der Kanton ein weiteres Objekt zugemietet, das sich für die Unterbringung von Flüchtlingen eignet. Mit der Gemeinde Stans ist eine Mietvereinbarung für das alte Wohnhaus Mettenweg unterzeichnet worden. Dieses wird demnächst leer stehen, da die Institution den nebenan errichteten Neubau in Betrieb nimmt und Bewohnende sowie Personal die neuen Räumlichkeiten beziehen. Die Mietvereinbarung ist bis Ende Juni 2025 befristet, anschliessend will die Gemeinde das Gebäude einer neuen Nutzung zuführen. «Es freut mich, dass uns die Gemeinde Stans partnerschaftlich unterstützt bei unserer Aufgabe, den uns zugewiesenen Flüchtlingen angemessene Wohnstrukturen zu bieten. Wir haben von Beginn weg Wohlwollen gegenüber unserem Anliegen gespürt», hält Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann fest und ergänzt: «Der Kanton allein kann nicht sämtliche Infrastrukturen für das Asyl- und Flüchtlingswesen zur Verfügung stellen. Umso dankbarer sind wir, wenn die Gemeinden offen sind, sich an geeigneten Lösungen zu beteiligen.» Der Fokus liegt dabei klar auf bereits freistehenden Räumlichkeiten und Objekte, wie dies vorliegend der Fall ist.

Dem Gemeinderat von Stans war es wichtig, für die Zwischennutzung des alten Wohnhauses Mettenweg eine Lösung zu finden, die der Vision des Areals entspricht: Mit dem Weidli, dem Mettenweg und dem Centro soll das Areal ein Ort der Begegnung sein, an dem sich verschiedene Nutzergruppen bewegen und treffen. Aktuell sind das insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Langfristig sollen aber auch andere Bevölkerungsteile für eine willkommene Durchmischung auf dem Areal beitragen.

«Für uns war schnell klar, dass wir dem Kanton Hand bieten und im alten Wohnhaus Mettenweg Flüchtlingen ein temporäres Zuhause zur Verfügung stellen wollen», erläutert Lukas Arnold, Gemeindepräsident von Stans. Wichtig erscheint dem Gemeinderat, dass die im alten Wohnhaus Mettenweg untergebrachten Menschen betreut werden und nicht auf sich allein gestellt sind.

Kanton ist für weiteren Zustrom gewappnet

Die Zimmer im alten Wohnhaus Mettenweg sind zweckmässig eingerichtet, auch sonst ist vieles bereits vorhanden, es werden nur kleinere bauliche Anpassungen notwendig sein. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge geht davon aus, dass die Unterkunft ab Juni/Juli 2023 bezugsbereit sein wird. «Wie schnell Flüchtlinge im Mettenweg einziehen, hängt von den weiteren Auswirkungen des weltpolitischen Geschehens und der Auslastung in den übrigen Unterkünften des Kantons ab. Dank der steten, intensiven Planung und der vorübergehenden Übernahme des alten Mettenweg-Gebäudes sind wir in der glücklichen Lage, dass wir für den weiteren Zustrom gewappnet sind», so Peter Truttmann. Das alte Wohnhaus Mettenweg ist für 35 Personen ausgelegt. Sollte es vorübergehend zu einem grösseren Flüchtlingsstrom kommen, können kurzzeitig bis zu maximal 50 Personen untergebracht werden. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge geht aktuell indes nicht davon aus, dass es zu einer vollen Auslastung kommen wird.

Dem Kanton und der Gemeinde Stans ist es wichtig gewesen, die unmittelbare Nachbarschaft direkt über die Zwischennutzung des alten Mettenwegs zu orientieren. Mittels Schreiben sind die Anwohnerinnen und Anwohner über das Vorhaben ins Bild gesetzt worden.

Stans, 23. März 2023

Justiz- und Sicherheitsdirektion
Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz

Schiessdaten Obligatorisches Programm 2023

Gemeinde	Schiessanlage		April	Mai	Juni	Juli	August
Beckenried	Hattli	25/50 m		Mi. 10. 18:00 - 20:00	Mi. 07. 18:00 - 20:00 Mi. 21. 18:00 - 20:00		Fr. 25. 18:00 - 20:00
	Hattli	300 m		Mi. 10. 18:00 - 20:00	Mi. 07. 18:00 - 20:00 Mi. 21. 18:00 - 20:00		Fr. 25. 18:00 - 20:00
Buochs	Herdern, Ennetbürgen	300 m	Sa. 29. 09:00 - 11:00	Mi. 24. 17:30 - 19:30	Sa. 17. 09:00 - 11:00		Mi. 23. 17:30 - 19:30 Sa. 26. 09:00 - 11:00 Mi. 30. 17:30 - 19:30
Dallenwil	Riedboden, Wolfenschiessen	300 m			Mi. 07. 17:30 - 19:30	Mi. 05. 17:30 - 19:30	Mi. 09. 17:30 - 19:30
Emmetten	Lau	300 m		Mi. 03. 18:30 - 20:30			Sa. 26. 09:30 - 11:30
Ennetbürgen	Herdern	300 m	Sa. 29. 09:00 - 11:00	Mi. 24. 17:30 - 19:30	Sa. 17. 09:00 - 11:00		Mi. 23. 17:30 - 19:30 Sa. 26. 09:00 - 11:00 Mi. 30. 17:30 - 19:30
Ennetmoos	Schützenhaus	300 m	Fr. 28. 17:30 - 19:30	Mi. 10. 17:30 - 19:30			Fr. 25. 17:30 - 19:30
Hergiswil	Teufmoos	25/50 m		Sa. 13. 14:00 - 16:00	Sa. 03. 09:00 - 16:00	Sa. 01. 14:00 - 16:00	Sa. 19. 14:00 - 16:00
	Hostetten, Oberdorf	300 m		Mi. 24. 18:00 - 20:00	Fr. 23. 18:00 - 20:00		Fr. 25. 18:00 - 20:00 Do. 31. 18:00 - 20:00
Oberdorf	Hostetten	300 m		Mi. 24. 18:00 - 20:00	Fr. 23. 18:00 - 20:00		Fr. 25. 18:00 - 20:00 Do. 31. 18:00 - 20:00
Stans	Schwybogen	25/50 m		Di. 23. 17:30 - 19:30	Di. 20. 17:30 - 19:30		Di. 22. 17:30 - 19:30
	Hattli	300 m		Mi. 10. 18:00 - 20:00	Mi. 07. 18:00 - 20:00 Mi. 21. 18:00 - 20:00		Fr. 25. 18:00 - 20:00
Stansstad	Lau, Emmetten			Sa. 13. 13:30 - 15:30			Fr. 18. 18:00 - 20:00
Wolfenschiessen	Riedboden	300 m			Mi. 07. 17:30 - 19:30	Mi. 05. 17:30 - 19:30	Mi. 09. 17:30 - 19:30

24. März 2023

1. Schiesspflicht

Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die als am Sturmgewehr ausgebildet gelten, erfüllen im Jahr nach der Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Abrüstung, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich bis zum 31. August 2023 eine obligatorische und ausserdienstliche Schiessübung mit der persönlichen Waffe.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen.

2. Ausnahmen

- Armeeangehörige, welche 2023 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden;
- Rekruten, die im laufenden Jahr ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal des Kommandos Militärpolizei;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt (Az und Vet Az);
- Subalternoffiziere der Durchdienenden nach der Entlassung aus der Armee.

3. Dispensierte

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandsurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandsurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 der Verordnung vom 21.11.2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierte, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

4. Ort des Schiessens

- Schiesspflichtige haben die Bundesübungen für Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) in einem anerkannten Schiessverein zu absolvieren.
- Jeder Schiessverein ist verpflichtet, die Angehörigen der Armee kostenlos zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen.

5. Schiessprogramme

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Sub Of wahlweise 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden für Stgw 42 Punkte oder Pistole 120 Punkte und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllt oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiessstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortwechsel).

6. Verbliebenenkurs

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den beiden Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönliches Aufgebot in einen eintägigen Schiesskurs für Verbliebene aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird in Zivil und mit der Handfeuerwaffe (Stgw) absolviert.

7. Nachschiesskurs

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2023 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen Nachschiesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit der Handfeuerwaffe (Stgw) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden nicht persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt) aufgeboten. **Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.**

8. Dienstbüchlein und mil Leistungsausweis

Dienstbüchlein und militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Antreten zum Schiessen abzugeben.

9. Identifikation

Zwecks Identifikation werden die Organe des durchführenden Schiessvereins die Identität der Schiesspflichtigen prüfen. Auf Verlangen muss ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden.

10. Waffen

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ordonnanzwaffe zu schießen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obligatorische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einer Leihwaffe schießen. Es ist verboten, an einer Ordonnanzwaffe irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

11. Informationspflicht

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiessstage zu orientieren (ssv-vva.esport.ch)



12. Dispensationsgesuch

Schiesspflichtige, die wegen **Krankheit oder Unfall** das obligatorische Programm bis zum 31. August 2023 nicht vorschriftsgemäss schießen oder aus dem gleichen Grunde nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.

13. Allgemein

Wissentlich falsches Zeigen und Melden unwahrer Eintragungen im Standblatt, im Schiessbüchlein und im Militärischen Leistungsausweis oder die Schiesspflicht durch Drittpersonen schiessen zu lassen, werden militärstrafrechtlich verfolgt. Die Teilnehmer sind militärversichert. Zudem unterstehen sie dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht nicht erfüllt, kann wegen Dienstversäumnis bzw. -verweigerung (Militärstrafgesetz; Art. 82/83) bestraft werden.

14. Sicherheit / Waffenkontrolle

Jeder Schütze hat vor Verlassen der Schiessanlage seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar.

März 2023

AMT FÜR MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Kreiskommando



Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Amt für Landwirtschaft

Vom 30. März bis und mit 17. April 2023 bleibt der **Schalter** der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Stans, wegen Umbauarbeiten geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns zu Bürozeiten unter folgenden Nummern:

- Landwirtschafts- und Umweltdirektion: Tel. Nr. 041 618 40 00
- Amt für Landwirtschaft: Tel. Nr. 041 618 40 40
- Amt für Wald und Energie: Tel. Nr. 041 618 40 50
- Amt für Umwelt: Tel. Nr. 041 618 40 60
- Amt für Naturgefahren: Tel. Nr. 041 618 72 02

Haben Sie etwas abzugeben? Benutzen Sie bitte den Briefkasten beim Eingang. Dieser wird regelmässig geleert.

Wir danken für Ihr Verständnis.

HANDELSREGISTER

Publikationen

Stiftung KEDA, in *Stans*, CHE-233.761.762, Stiftung (SHAB Nr. 141 vom 22.07.2022, Publ. 1005526955). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blättler, Sandro, von Hergiswil (NW), in *Stans*, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kleinert, Michael, von Steinhausen, in *Horw*, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 342 vom 07.03.2023

Terra Nura GmbH, in *Stansstad*, CHE-427.731.742, Widenrain 6, 6363 Obbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.01.2022. 09.02.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und die Führung eines Online-Shops im Bereich Backwaren und Backzubehör, Nahrungsergänzungsmittel, Pflegeprodukte sowie Waren aller Art. Zudem erbringt sie Dienstleistungen im Bereich Marktanalysen und Kundenbetreuung. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, halten oder verwerten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie in- und ausländische Niederlassungen errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 12.01.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Huber, Hanna, italienische Staatsangehörige, in *Stansstad*, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Back Magic Srl (02541100216), in *Varna* (IT), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 343 vom 08.03.2023

Sierra Protective Solutions GmbH, in *Stansstad*, CHE-493.180.794, Widenrain 1, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.02.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Sicherheitssektor wie Personenschutz, Objektschutz, Event-Sicherheit, Ermittlungen und Sicherheitsberatungen sowie das Erbringen von medizinischen Dienstleistungen und Ausbildungen im Schwerpunkt Remote Medicine und taktischer Notfallmedizin. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundvermögen erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 21.02.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schumacher, Stefan, von Luthern, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 344 vom 08.03.2023

ECJ Elite Commerce, Johann, in *Hergiswil (NW)*, CHE-499.324.264, Sonnenbergstrasse 15, 6052 Hergiswil NW, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Onlineshops sowie Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Johann, Luca Fabian, von Kriens, in Hergiswil (NW), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 345 vom 08.03.2023

ArPa Gastro KLG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-169.342.505, Seestrasse 13, 6052 Hergiswil NW, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.03.2023. Zweck: Restaurant, Gastgewerbe. Eingetragene Personen: Bünter, Pascal, von Wolfenschiessen, in Regensdorf, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mulaj, Arta, kosovarische Staatsangehörige, in Regensdorf, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 346 vom 08.03.2023

Verein Waldglöck, in *Oberdorf (NW)*, CHE-381.935.717, Verein (SHAB Nr. 55 vom 18.03.2022, Publ. 1005430249). Laut Erklärung des Vorstands vom 01.03.2023 unterliegt der Verein nicht der Pflicht, im Handelsregister eingetragen zu bleiben. Der Verein wird auf Antrag infolge Verzichts auf die Eintragung im Handelsregister gelöscht. Er besteht trotz Löschung weiter. Lösungsdatum: 08.03.2023. Tagesregister-Nr. 347 vom 08.03.2023

histec informatic gmbh, in *Buochs*, CHE-101.197.029, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 21.01.2022, Publ. 1005386461). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imgrüth, Elias, von Weggis, in Ennetbürgen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 348 vom 08.03.2023

J&F Group GmbH, in *Stansstad*, CHE-176.641.611, Dorfstrasse 13, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 06.02.2023. 08.03.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Kunstobjekten aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder durch E-Mail. Mit Erklärung vom 06.02.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Joss, Valentin Adrian, von Oberburg, in Magden, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Fornara, Franco Federico, von Bellinzona, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 349 vom 09.03.2023

ROHRER: WINKELRIED-SECURE-PROTECT, in *Stans*, CHE-268.757.034, Eichli 18, 6370 Stans, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Objekt- und Personenschutz sowie Sicherheitsdienstleistungen aller Art. Eingetragene Personen: Rohrer, Michael, von Sachseln, in Buttisholz, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 350 vom 09.03.2023

CONTESSERA AG, *bisher in Herisau*, CHE-101.511.350, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14.09.2021, Publ. 1005290902). Statutenänderung: 14.02.2023. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil NW. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 351 vom 09.03.2023

Kostbar Vinothek GmbH, in *Stansstad*, CHE-405.165.171, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2022, Publ. 1005448895). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Peter, von Dallenwil, in Oberdorf (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Dagmersellen]. Tagesregister-Nr. 352 vom 09.03.2023

RE-ENTRY AG, in *Ennetbürgen*, CHE-160.417.746, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 15.08.2022, Publ. 1005540856). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frank, Martin, von Ennetbürgen, in Fällanden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Lucchini, Claudio, italienischer Staatsangehöriger, in Wettingen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 353 vom 09.03.2023

goldmarie GmbH, in *Stans*, CHE-331.751.606, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2013, S.O, Publ. 7080882). Firma neu: **goldmarie GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.03.2023 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bertschinger, Kurt, von Fischenthal, in Beckenried, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Turin, Monique Pascale, von Collombey-Muraz, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 354 vom 09.03.2023

Olsson Import/Export, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.634.488, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2022, Publ. 1005619355). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 09.03.2023. Tagesregister-Nr. 355 vom 09.03.2023

PEMOL-Baumann-Stiftung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-139.148.950, Stiftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2022, Publ. 1005637202). Aufsichtsbehörde neu: Eidg. Departement des Innern (EDI), in Bern. Tagesregister-Nr. 356 vom 09.03.2023

Nizzi GmbH, in *Buochs*, CHE-483.991.354, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2022, Publ. 1005404575). Domizil neu: Ennerbergstrasse 2, 6374 Buochs. Tagesregister-Nr. 357 vom 10.03.2023

Uzin Utz Schweiz AG, in *Buochs*, CHE-107.940.809, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2022, Publ. 1005431312). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leibundgut, Heinz, von Affoltern im Emmental, in Hägendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Richter, Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Jena (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Vitus Walter, von Niedergösgen, in Emmetten, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Buochs, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Odermatt, Simon, von Dallenwil, in Buochs, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 358 vom 13.03.2023

rüegger partner consulting gmbh, in *Hergiswil (NW)*, CHE-458.900.609, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 05.04.2022, Publ. 1005443116). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Oberle, Dr. Esther Marianne, von Rothrist, in Wettlingen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 500 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oberle, Markus, von Full-Reuenthal, in Dubai (AE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 1000 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 500 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Endres, Bettina, von Full-Reuenthal, in Feusisberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Oberle, Christoph, von Full-Reuenthal, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 359 vom 13.03.2023

MM Energy Group AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.923.026, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 19.06.2020, Publ. 1004914909). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Shiyam, Ahyaan Ahmed, britischer Staatsangehöriger, in Illford (GB), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ayadurai, Ayadurai Nirmalan, malaysischer Staatsangehöriger, in Kuala Lumpur (MY), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baruwa, Abiodun Barry, britischer Staatsangehöriger, in Rochester (GB), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hussain, Waheed, britischer Staatsangehöriger, in Soral, Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Willimann, Urs Erich, von Beromünster, in Egg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 360 vom 13.03.2023

Waresco AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.433.250, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2018, Publ. 1004524761). Domizil neu: c/o Peter Bachofer, Wylstrasse 9b, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 361 vom 13.03.2023

IntelliStent AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-469.103.712, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 26.11.2020, Publ. 1005032254). Domizil neu: c/o Peter Bachofer, Wylstrasse 9b, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 362 vom 13.03.2023

Nomegs AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.743.067, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2018, Publ. 1004524749). Domizil neu: c/o Peter Bachofer, Wylstrasse 9b, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 363 vom 13.03.2023

Process IT AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.022.967, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 27.04.2021, Publ. 1005160805). Domizil neu: c/o Peter Bachofer, Wylstrasse 9b, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 364 vom 13.03.2023

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Eduard Arnold, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Eduard Arnold

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 09.06.1980

Todesdatum: 05.01.2023

Wohnhaft gewesen:

Breitenstrasse 101

6370 Stans

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2023

Vorläufige Konkursanzeige Christoph Albert Fritz Merk

Schuldner:

Christoph Albert Fritz Merk

Heimatort: Meggen LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 12.01.1968

Unbekannten Aufenthaltes

vormals an der Sonnenbergstrasse 72,

6052 Hergiswil

Datum der Konkurseröffnung: 20.03.2023

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Klaus Josef Odermatt, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Klaus Josef Odermatt

Heimatort: Dallenwil NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 14.09.1963

Todesdatum: 02.02.2023

Wohnhaft gewesen:

Ober Wirzboden 1

6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 14.03.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 29.04.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Johann Anton Arnold, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Johann Anton Arnold

Heimatort: Nebikon LU, Kriens LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18.10.1940

Todesdatum: 29.12.2022

Wohnhaft gewesen:

KEINE WOHNADRESSE

6375 Beckenried

zuletzt Aufenthalt im Wohnheim Mettenweg,

Buochserstrasse 45,

6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.03.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 29.04.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Verena Adelheid Müller, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Verena Adelheid Müller

Heimatort: Villmergen AG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 04.04.1949

Todesdatum: 31.01.2023

Wohnhaft gewesen:

Eintracht 2

6386 Wolfenschiessen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 14.03.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 29.04.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Gregor Franz Barmettler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Gregor Franz Barmettler

Heimatort: Buochs NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 10.03.1961

Todesdatum: 06.12.2022

Wohnhaft gewesen:

Aemättlistrasse 8

6370 Stans

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.04.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.04.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 23 48**) der **NibroS Holding AG**, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 23. Mai 2023 zuhanden der NibroS Holding AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 23. März 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Neubau MFH, Parzelle 801, Rigiweg 10, Beckenried

Gesuchsteller: Rigiweg Immobilien GmbH, St.-Karli-Strasse 13c, 6004 Luzern

Buochs

Bauobjekt: Neubau Wärmepumpe mit Grundwasser a/Parzelle 1018, Parzelle 1018, Am Schüpfgraben 26, Buochs

Gesuchsteller: Martin Wyrsh-Graupp, Am Schüpfgraben 26, Buochs

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Ennetbürgen

Bauobjekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 589, Bürgenstockstrasse 21, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Beat Würsch-Gabriel, Rüteneustrasse 106, Beckenried
Martina Würsch-Gabriel, Rüteneustrasse 106, Beckenried

Bauobjekt: Erstellung Klimaoase, Parzellen 57 und 913 Buochserstrasse / Kirchweg, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Infrastrukturanlagen für Naturkindergarten, Parzelle 264, Aeschi 1 (ausserhalb Bauzone), Hergiswil

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Hergiswil, Seestrasse 54, Hergiswil

Bauobjekt: Solaranlagen auf Dachflächen, Parzelle 721, Kellenweg 8, Hergiswil

Gesuchsteller: Markus und Marie Steiner-Müller, Kellenweg 8, Hergiswil

Bauobjekt: Ersatz Elektrospeicherheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle 1116, Riedmattweg 1, Hergiswil

Gesuchsteller: Peter Zumbühl, Riedmattweg 1, Hergiswil

Bauobjekt: Umbau Erdgeschoss mit Einbau Wohnung, Parzelle 43, Seestrasse 13, Hergiswil

Gesuchsteller: JJR Immobilien, Jacques Risi, Seestrasse 13, Hergiswil

Stansstad

Bauobjekt: Projektänderung; Erstellung Balkonüberdachung und Windschutzverglasung, Parzelle 325, Riedstrasse 21, Stansstad

Gesuchsteller: Donat und Edith Rotzetter-Flühler, Riedstrasse 21, Stansstad

ZUSCHLAG

Baudirektion Nidwalden

1. Auftraggeber

1.1 Offizielle Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Nidwalden

Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Mobilität Nidwalden, Buochserstrasse 1,
Postfach 1241, 6371 Stans, Schweiz, Telefon 041 618 72 02,

E-Mail: baudirektion@nw.ch, URL www.nw.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Kanton

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Bauftrag

1.5 Staatsvertragsbereich

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung

KH2 Dallenwil/Wolfenschiessen, km 03.82 – 06.00, Belagssanierung

Gegenstand und Umfang des Auftrags: Im Zeitraum Mai bis August 2023 wird der Belag auf einer Länge von 2.2 km erneuert (Deck- und Binderschicht) und sämtliche Schachtoberbauten ersetzt.

Die Arbeiten erfolgen etappiert, es ist eine wechselseitige einstreifige Verkehrsführung einzurichten.

Hauptmengen:

Fräsarbeiten m² 13'000

Randabschlüsse versetzen m 80

Ersatz Schachtoberbauten St. 88

Belagsarbeiten t 3119

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK): 111 – Regiearbeiten,
113 – Baustelleneinrichtung,
117 – Abbrüche und Demontagen,
222 – Abschlüsse, Pflasterungen, Plattendecken und
Treppen,
223 – Belagsarbeiten,
286 – Markierung auf Verkehrsflächen

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Name: MWST-Gruppe Cellere AG, 6343 Rotkreuz, Schweiz

Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 09.11.2022

im Publikationsorgan: Amtsblatt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer 1296043

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 03.03.2023

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 5

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 30. März 2023
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

Sa, 1. und So, 2. März 2023,
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist
von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr
und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle
nur nach telefonischer Vereinbarung
mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)